

Faktencheck

Windenergieprojekt von SFS

JA zu nachhaltigen
Industriearbeitsplätzen
in der Region

NEIN zur Windrad-
Verhinderungsinitiative
am 9. Februar 2025



Behauptung

Engelbühl 13. Dezember 2024

IG GEGENWIND
AU-HEERBRUGG

Geplantes Monsterwindrad in Heerbrugg:

**Leiche im «Lärmschutzkeller»
der SFS entdeckt**

Jetzt Einwendungen erheben!

Fakten

Dank der Machbarkeitsstudie (MBS) wurden betriebliche Lärmquellen identifiziert, welche den Anforderungen der heutigen Umgebungssituation nicht mehr genügen.

Fazit

Es wurde keine «Leiche» entdeckt. Als die Lüftungs- und Abluftanlagen auf dem Dach der Produktionshallen erstellt wurden, entsprachen sie den gesetzlichen Vorgaben. Im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie wurden alle Anlagen gesamtheitlich unter Berücksichtigung der heutigen Umgebungssituation betrachtet und dabei mögliche Überschreitungen identifiziert. Dies wird nun mit entsprechenden Massnahmen behoben. Danach ist die Gesamtlärmbelastung inklusive Windrad tiefer als heute.

Behauptung

Das Lärmgutachten ergibt: **Die Windkraftanlage kann nachts unter Berücksichtigung der Berechnungsunsicherheit zur Überschreitung der Grenzwerte führen** (Meteotest, S. 22). Betroffen sind konkret Wohnbauten westlich des Windrades an der Feldstrasse. Aber es kommt noch dicker – das Gutachten enthüllt: **Die SFS-Anlagen überschreiten schon heute die Grenzwerte!** Aus dem Gutachten (SINUS, S. 13):

Fakten

Ausser im Betriebsbüro der ARA werden die Grenzwerte eingehalten. Dieses gehört zur Zone für öffentliche Bauten, ist jedoch ein Betrieb. Somit gelten höhere Grenzwerte, die eingehalten werden können.

Fazit

Die Gesamtlärmbelastung ist nach der Inbetriebnahme der Windenergieanlage tiefer als heute.

Behauptung

Es müssten Schallschutzwände gebaut und Schalldämpfer eingesetzt werden. Die gesamten notwendigen Lärmschutzmassnahmen können aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vollständig definiert werden, schränkt das Gutachten ein.

☛ **Wir meinen: Lärm macht krank! Bevor eine neue Lärmquelle hinzugebaut wird, müssen die bestehenden Lärmschutz-Altlasten saniert werden.**

Fakten

Auf dem Areal von SFS hat es Dutzende Lärmschutzwände und die Häuser der Feldstrasse werden durch eine solche zur Bahnlinie abgeschirmt.

Fazit

SFS wird die Lärmschutzvorrichtungen für die betroffenen Lüftungen verbessern. Die Gesamtlärmbelastung ist nach der Inbetriebnahme der Windenergieanlage tiefer als heute und erfüllt die strengen Lärmvorschriften.

Behauptung

☛ **Wir fordern ein Gutachten durch die EMPA.** Eine Riesenwindkraftanlage im Siedlungsgebiet erfordert eine unabhängige Prüfung des Lärmschutzes zum Schutz der Anwohner.

Fakten

Die unabhängigen Fachexperten für die 12 Einzelgutachten der Machbarkeitsstudie wurden von der EMPA empfohlen. Die EMPA selber wird eigentlich nur noch für Spezialgutachten beigezogen.

Fazit

Natürlich kann das Komitee ein zusätzliches EMPA-Lärmgutachten in Auftrag geben. Das wird aber nichts am Resultat ändern: Die Gesamtlärmbelastung ist nach der Inbetriebnahme der Windenergieanlage tiefer als heute und erfüllt die strengen Lärmvorschriften.

Fakten

Das Nutzungsinteresse wird in der MBS anhand des erwarteten Ertrags und nicht nach der mittleren Windgeschwindigkeit beurteilt. Diese dient nur als Richtwert zur Definition von Potenzialgebieten. Für die Ermittlung des Ertrages ist immer eine standort- und anlagen-spezifische Ertragsanalyse erforderlich.

Fazit

SFS wirtschaftet seit Jahrzehnten erfolgreich im Rheintal und hat in den letzten Jahren stark in Photovoltaikanlagen investiert. Auch die Investition in die Windkraftanlage muss wirtschaftlich sein und rentieren. SFS würde sonst das finanzielle Risiko gar nicht eingehen.

Fakten

Es gibt eine relevante Studie aus der Schweiz (Wüest Partner AG, 2019) sowie zahlreiche Studien aus dem Ausland mit unterschiedlichen Resultaten.

Fazit

Die einfache Frage, ob Windräder den Immobilienwert mindern, ist politisch geprägt und Studienergebnisse werden so interpretiert, dass sie die gewünschte Meinung bestätigen. Es gibt keine aktuellen Studien, die Rückschlüsse auf dieses Projekt ermöglichen. Darum kann das Initiativkomitee seine Aussagen auch nicht belegen und stellt reine Behauptungen auf.

Fakten

Diese Karte beschreibt den astronomisch möglichen Schattenwurf. Die Prüfung hat ergeben, dass beim meteorologisch wahrscheinlichen Szenario ohne Massnahmen bei 24 Gebäuden der Grenzwert von maximal 8 Stunden Schattenwurf pro JAHR überschritten werden könnte.

Fazit

Die gezeigte Abbildung mit theoretischem Schattenwurf ist irreführend. Die relevante Karte in der Machbarkeitsstudie zeigt, dass mögliche Beeinträchtigungen von 24 Gebäuden über den Schattenwurfdetektor gelöst werden. Die Anlage stellt automatisch ab, wenn Grenzwerte überschritten werden.

Behauptung

2 Standort ungeeignet wegen zu schwachem Wind

Eine weitere brisante Enthüllung findet sich Windgutachten: Die Windstärke und Energieerträge wurden in der Voruntersuchung stark überschätzt. Die gemessene durchschnittliche Windgeschwindigkeit beträgt nur 3.6 m/s auf 99 m Höhe, hochgerechnet auf 4.07 m/s in 145 m. Das ist erbärmlich wenig, **der Kanton verstösst gegen seine eigenen Vorgaben**!:

Behauptung

3 Millionenverluste für Hauseigentümer

Das geplante Windrad mit einer Gesamthöhe von fast unvorstellbaren 220 Metern ist von weitem sichtbar. Das Gutachten zur Sichtbarkeitsanalyse⁹ zeigt, dass die Wahrnehmung noch in 2.7 km Entfernung beeinträchtigt ist. **Die mögliche Wertminderung für Liegenschaften beträgt in 300 m Entfernung 25%, in 1 km 8% und in 2km 5%**.

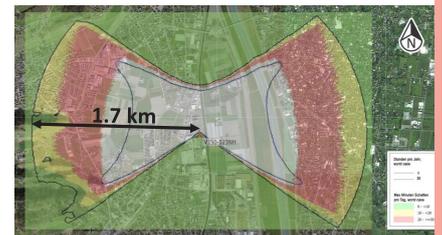
Objekt	Entfernung	Wahrnehmung	Objektbezeichnung	Objektart
1	1.0 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
2	1.2 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
3	1.4 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
4	1.6 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
5	1.8 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
6	2.0 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
7	2.2 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
8	2.4 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
9	2.6 km	Wahrnehmung	Wald	Wald
10	2.8 km	Wahrnehmung	Wald	Wald

Behauptung

4 Höchstzulässige Schattenwurfdauer überschritten

Wenn sich die Rotoren drehen, ist ihr Schatten sehr störend, da er rhythmisch über den Boden streicht. Wenn diese Schatten ein Haus streifen, verändert sich der Lichteinfall im Innern alle paar Sekunden. Dieses Phänomen wird Stroboskop- oder Disco-Effekt genannt. Der astronomisch mögliche Schattenwurf länger als 10 Minuten pro Tag reicht bis zu 1.7 km, siehe die nebenstehende Karte aus der Schattenwurfstudie⁵.

An 24 Messpunkten wird die höchst zulässige Schattenwurfdauer überschritten. Abhilfe soll ein «Schattendetektor» schaffen – doch wer kann das kontrollieren?!



Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Initianten mit Behauptungen und Halbwahrheiten versuchen, von der eigentlichen Frage abzulenken:

Wie stellen wir in Zukunft eine nachhaltige Energieversorgung für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft sicher



**JA zu nachhaltigen
Industriearbeitsplätzen
in der Region**

**NEIN zur Windrad-
Verhinderungsinitiative
am 9. Februar 2025**

Handeln statt nur reden

Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise und die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels zeigen auf, dass es keine Alternative zum Wechsel auf erneuerbare Energien gibt.

Gerade für energieintensive Industriebetriebe ist eine sichere und nachhaltige Energieversorgung entscheidend für die zukünftige Entwicklung und die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region.

Die Stimmberechtigten im Rheintal haben am 9. Juni 2024 dem Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien deutlich zugestimmt. Das «Stromgesetz» schafft die Grundlagen für einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien.

Wo, wenn nicht hier?

Schattenwurf ist minimal

Bei 24 Gebäuden gibt es einen Schattenwurf von maximal 8 Stunden pro Jahr.

Industriegebiet wird leiser als heute

Optimierungen sorgen dafür, dass die Lärmwerte kleiner sein werden als heute.

Umwelteinflüsse sind gering

Infraschall- und Mikroplastikwerte sind deutlich kleiner als beim Autoverkehr.

Komitee

Das Komitee ENERGIEZUKUNFT RHEINTAL wird unterstützt durch (Stand: 21.12.2024):

Co-Präsidium: Reinhard Frei, Christoph Kempfer

Mitglieder: Marlen Hasler, Ernst Hasler, Alex Sieber, Ruth Frei, Josef Zünd, Martin Zoller, Lucia Zoller, Sofia Zisiadis, Roman Kutter und weitere ...